

vereinigung sei. Ebenso könne der Zusammenschluß der Errichtung einer Großkanalisation mit Kläranlage nur zuträglich sein, da sich die Baukosten auf 4,5 Millionen Mark belaufen würden, wenn jede der drei Städte ihre eigene Kanalisation errichten würde, während eine einzige Großanlage für alle drei Städte nur zwei Millionen Mark koste.

Zu den städtischen Betriebswerken bemerkte Tille im einzelnen: "Da die Generalunkosten fast die gleichen bleiben, ob ein Gaswerk eine halbe Million oder anderthalbe Million Mark umsetzt, und auch sonst der Großbetrieb eine ganz bedeutende Verbilligung der Herstellungskosten bedingt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein Gaswerk für alle drei Städte einen erheblich höheren Überschuß bringen könnte, der entweder durch Herabsetzung des Gaspreises oder durch Erleichterung der städtischen Steuerlast der Allgemeinheit zugute käme." Zudem seien Renovierungsarbeiten in drei Gaswerken kostspieliger als in einem einzigen. Stelle man den Betrieb in zwei der drei Gaswerke ein und erweitere die verbleibende Anlage, so könne man hier den günstigsten Standort für den Kohlenbezug und Koksversand berücksichtigen, was den Überschuß nochmals erhöhe.¹⁸ Analog verhalte es sich mit den Elektrizitätswerken. "Ganz besonders große Ersparnisse" würde die Zentralisierung der Stromversorgung in den Saarstädten erbringen, da man dann in Malstatt-Burbach auf ein eigenes Elektrizitätswerk verzichten könne. Ertragssteigerungen erwarte er zusätzlich bei den Wasserwerken und Schlachthöfen.

Ihrer Zustimmung zu den Ausführungen ihres Syndikus gab die Handelskammer durch folgende Resolution Ausdruck: "Die Handelskammer Saarbrücken hält die Vereinigung der drei Saarstädte Saarbrücken, St. Johann und Malstatt-Burbach zu einem einzigen gemeinsamen städtischen Gemeinwesen unter dem alten geschichtlichen Namen Saarbrücken aus wirtschaftlichen Gründen für eine dringende Notwendigkeit. Sie kann sich nicht der Erkenntnis verschließen, daß die wirtschaftlichen, sozialen und Verkehrsaufgaben, welche dem Wirtschaftsmittelpunkte des Saargebietes heute gestellt sind, durchaus großstädtischer Art sind und sich befriedigend und ohne allzugroße Steuerbelastung der Einwohner aller drei Saarstädte nur durch eine solche baldige Vereinigung lösen lassen."¹⁹

Die Opposition gegen die Vereinigung

Das Stichwort 'Kommunalsteuern' entwickelte sich zum neuralgischen Punkt in der öffentlichen Auseinandersetzung, welche die führenden Kreise von Handel und Gewerbe mit ihrer 'Vereinigungsresolution' verursachten. Die drei Saarstädte erhoben

¹⁸ Nur das Malstatt-Burbacher Gaswerk lag in der Nähe von Bahnanlagen, so daß keine hohen Transportkosten (Kohle) den Betriebsat belasteten.

¹⁹ Die Resolution wurde mangels Beschlußfähigkeit der Novemberversammlung erst am 9. Jan. 1906 verabschiedet. Vgl. Albert Ruppertsberg, Geschichte der Städte Saarbrücken und St. Johann von 1815 bis 1909, der Stadt Malstatt-Burbach und der vereinigten Stadt Saarbrücken bis zum Jahr 1914, Teil 3: Geschichte der Stadt Saarbrücken, Bd. 2, Saarbrücken ²1914 (ND St. Ingbert 1979), S. 240.